

HYGIENEPLAN

der Studien-Akademie Magdeburg GmbH (SAM)

Erstellt auf der Basis des Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Stand Februar 2008) sowie der Siebzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 17.SARS-CoV-2-EindV).



Die Teilnahme an den Seminaren ist ausschließlich erlaubt für:

- a) vollständig Geimpfte, deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage vor dem Seminartermin stattgefunden hat (**bitte entsprechenden Nachweis mitbringen**) und
- b) Seminarteilnehmer:innen, die einen Genesenennachweis vorlegen.
- c) Seminarteilnehmer:innen, die weder vollständig geimpft noch über einen aktuellen Genesenennachweis verfügen, müssen einen negativen Testnachweis erbringen. Der Nachweis muss über eine offizielle Bescheinigung von einem Testzentrum oder einem Arzt erbracht werden. Ebenfalls gültig ist eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bestätigung über ein negatives Testergebnis. Der Testzeitpunkt darf maximal 24 Stunden vor dem Einlass liegen.

Dies gilt auch für dienstleistende Personen.

Vorbemerkung:

Allgemeine Hinweise, wie z. B. die Notwendigkeit von persönlicher Hygiene der Seminarbesucher, werden nur kurz dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte, die für den Seminarbetrieb der SAM erforderlich sind, werden ausführlicher dargestellt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Es muss sichergestellt sein, dass vor Ort genügend Möglichkeiten für eine gründliche Händehygiene vorgesehen sind. Dies umfasst insbesondere den Einsatz von Seife,

z. B. nach Husten oder Niesen, aber insbesondere auch eine gründliche Händehygiene nach erstmaligem Betreten des jeweiligen Gebäudes. Auch vor dem Essen, vor dem Auf- und Abnehmen eines Mund-/Nasenschutzes sowie möglichen Toilettengängen muss ausreichend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden sein.

Mund-/Nasenschutz

Außerhalb der Seminarräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist auch in der Pause zu tragen. Soweit Seminarteilnehmer:innen aufgrund eines ärztlichen Attestes keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen, dürfen sie nicht an den Veranstaltungen der SAM teilnehmen. Während des Seminarbetriebs selber ist das Tragen von Gesichtsmasken nicht erforderlich.

Als Mund- Nase-Bedeckung ist nur eine medizinische Maske zulässig; Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos und deshalb nicht ausreichend.

Soweit eine Belüftungsanlage eingesetzt wird, ist sicherzustellen, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Gefahrenquelle für Virusweiterverbreitung dienen kann. Es darf also keine Umluftbeimengung vorgenommen werden. Eine Wartung gemäß VDI 6022 muss vorliegen.

Reinigung

Die DIN 7740 (Reinigungsdienstleistung von Schulgebäuden) ist zu beachten.

Folgende Areale müssen in den Schulungsräumen besonders gründlich täglich gereinigt werden:

- Türklinken und -griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefon und Kopierer

3. HYGIENE IM SANITÄREN BEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Auch und gerade in den Sanitärräumen ist der Mindestabstand zu gewährleisten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs).

4. INFektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn muss gewährleistet sein, dass der Abstand der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer zueinander eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten bzw. das Verlassen des Seminarraums während des Seminars kann erreicht werden, dass das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer gleichzeitig über die Gänge in den Schulungsraum gelangen. In den jeweiligen Seminarräumen muss ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt werden. Dies kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

6. HYGIENE BEI DER VERPFLEGUNG

Die Hygiene ist auch bei der Versorgung der Seminarbesucherinnen und Besucher streng einzuhalten. Hierzu ist das Konzept das von verschiedenen Institutionen und der DEHOGA erstellt wurde zwingend einzuhalten.